

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Kasernenstrasse 27
3000 Bern 22

per Mail an: info.vernehmlassungen@erz.be.ch

Bern, 4. April 2013

g Vernehmlassung Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und
Berufsberatung (BerG)

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zur Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerG) Stellung nehmen zu dürfen.

1. Einleitung

Die Grünen Kanton teilen die Auffassung, dass der Kanton die finanziellen Mittel in der höheren Berufsbildung besser steuern muss und es daher notwendig ist, die Bestimmungen im BerG zu revidieren. Insbesondere auch deshalb, weil die Kosten durch neue Angebote stetig steigen, die Angebote sehr unterschiedliche Lektionenzahlen aufweisen und der Kanton heute aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich alle Angebote finanzieren muss. Die Grünen Kanton Bern haben daher Verständnis, dass der Kanton nach neuen Finanzierungs- und Steuerungsmodellen sucht. Grundsätzlich teilen wir auch die Haltung, dass die finanziellen Mittel im Bereich der höheren Berufsbildung den Teilnehmenden bzw. den Studierenden zu gute kommen sollen. Allerdings stehen wir der vorgeschlagenen Änderung auch kritisch gegenüber, da sie im Bereich der Finanzierung der Berufsprüfungen und der höheren Fachprüfungen grosse und teilweise nicht absehbare Auswirkungen haben dürfte.

2. Berufs- und höhere Fachprüfungen

Für die Grünen ist es unbestritten, dass die finanziellen Mittel in der höheren Berufsbildung gesteuert und effizient eingesetzt werden müssen. Wir sind jedoch nicht überzeugt, ob die vorgeschlagene **Subjektfinanzierung** die aktuellen Probleme löst. Für die heutigen Anbieter (z.B. im Bereich der gewerblich-industriellen Berufsschulen) ist eine solche drastische Änderung von der Anbieter- zur Subjektfinanzierung mit erheblichen Änderungen verbunden. Die Schulen wären mit einer erheblichen

Planungsunsicherheit konfrontiert, welche sich auf die Qualität der Angebote auswirken könnte. Zudem könnte die Subjektfinanzierung und die an sich begrüssenswerte Freizügigkeit für die Studierenden dazu führen, dass es unsinnige Konkurrenzangebote auf dem „Bildungsmarkt“ geben könnte. Dies würde nicht zwingend dazu führen, dass das Angebot verbessert würde, wie oft angeführt wird, sondern könnte auch zur Folge haben, dass sich die Anbieter gegenseitig zu unterbieten versuchen und somit die Qualität leiden würde. Dies würde sich zu allererst auf die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte auswirken, da die Personalkosten den grössten Teil der Kosten ausmachen. Und dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn das LAG nicht mehr zwingend gelten würde, wie dies heute an den Berufsschulen der Fall ist. Die Qualität des Angebots hängt zu einem guten Teil von der Qualität des Arbeitsumfelds der Lehrkräfte ab, welche wiederum wesentlich von der Verlässlichkeit der Arbeitsbedingungen abhängt, wie sie das LAG garantiert. Einem „Dumping“ der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte können die Grünen deshalb aus Gründen der Qualitätssicherung nichts abgewinnen.

Zudem geht für die Grünen Kanton Bern beim Konzept der Subjektfinanzierung nicht klar hervor, wie neue, zukünftige Angebote (vorab im Dienstleistungsbereich wie in den Vernehmlassungsunterlagen zu Recht angeführt wird) zielgerichtet gesteuert werden sollen. Dies betrifft z.B. die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen im Gesundheitswesen, bei denen ein mögliches explodierendes Angebot auf dem „Bildungsmarkt“ durchaus zu erwarten ist. Dies steht im Widerspruch zum postulierten öffentlichen Interesse und der besonders wichtigen Qualitätskontrolle im Service Public.

Besonders störend sind für die Grünen Kanton Bern **die hohen Studiengebühren**, die teilweise sogar noch steigen. Dies ist weder sozialpolitisch noch bildungspolitisch vertretbar. Zudem benachteiligen die hohen Studiengebühren die höhere Berufsbildung gegenüber den Fachhochschulen und Hochschulen, was auf viel Unverständnis stösst. Eine neue Steuerung müsste darum auch zum Ziel haben, diese seit Jahren kritisierte Ungleichheit anzugehen.

Wir schlagen vor, den Systemwechsel zur Subjektfinanzierung nochmals zu überdenken. Wir möchten hier auf das Züricher Modell verweisen, mit dem ein anderer Weg eingeschlagen wird. Der Kanton Zürich hat auf den 1. Januar 2013 zwar auch auf eine Pauschalfinanzierung umgestellt. Jedoch erhalten die Anbieter eine Maximalsubvention. Dies bedeutet z.B. für die Vorbereitungskurse max. 500 Lektionen à 7 Franken, was einer Maximalsubvention von 3'500 Franken pro Teilnehmenden entspricht. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass die Anbieter ihre Angebote anpassen müssen, um diesen Kostenrahmen nicht zu überschreiten. Der Kanton kann jedoch auch die Qualität steuern, indem er mit den pauschalfinanzierten Anbietern Leistungsverträge abschliesst. Grundlage für die Berechnung der Maximalsubvention sind im Kanton Zürich die durchschnittlichen Kosten pro Lektion an kantonalen Berufsschulen.

3. Höhere Fachschulen

Auch bei den Höheren Fachschulen haben wir teilweise Verständnis für die dargelegte Stossrichtung und begrüssen es, dass Bildungsgänge gefördert werden sollen, die einem besonderen öffentlichen Interesse dienen. Die Grünen Kanton Bern teilen auch die Einschätzung, dass es in erster Linie die Bildungsgänge der Sozial- und Gesundheitsberufe sind, welche auf spezielle Unterstützungsmassnahmen angewiesen sind.

Nach unserer Einschätzung fallen unter diesen Passus die 3 HF-Studiengänge **Pflege, Sozialpädagogik und Kindererziehung**. Leider haben sich auf der dazugehörigen Tabelle 7.2.2 auf Seite 17 des Vortrags zwei Fehler eingeschlichen, die im Sinne von Art. 41.3 und Art. 48.3 unbedingt korrigiert werden müssen: Der Studiengang **Kindererzieher/in HF** gehört zur zweiten Gruppe („Bildungsgänge mit Pauschalen, die bis zu 90% der Kosten betragen“), d.h. der Gruppe mit besonderem Förderungsbedarf. Hier ging zudem der Studiengang **Sozialpädagogik HF** vergessen. Dies muss auf jeden Fall korrigiert werden.

Auch besteht ein Widerspruch der Prozentsätze im Vortrag (50 Prozent bzw. 90 Prozent) gegenüber denjenigen im Gesetz (Art. 41b spricht von „bis zu 100 Prozent der Kosten“). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die (im Vortrag von bisher Fr. 600 auf Fr. 750 pro Semester leicht angehobenen) Studiengebühren der HF Pflege wohl nicht ganz zehn Prozent der effektiven Kosten decken. Es erscheint uns als unnötige Differenzierung, diesen Studiengang innerhalb der Gruppe der Studiengänge mit besonderem Förderungsbedarf speziell zu behandeln, weshalb wir Sie bitten, auch die anderen (aufgrund der Anzahl Diplome bedeutend kleineren und ihrer Kostenstruktur bedeutend günstigeren) in dieser Gruppe aufgeführten HF-Studiengänge mit **analogen Semestergebühren wie jenen der HF Pflege** zu versehen. Die Verwendung der **Semestergebühr von Fr. 750** für alle Studiengänge der HF Soziales und Gesundheit wäre auch stimmig, weil sie derjenigen der analogen Fachhochschulstudiengänge entspräche und damit die seit einigen Jahren herrschende Ungleichbehandlung von HF- und FH-Studierenden im Sozial- und Gesundheitsbereich aufheben würde. Dies ist insbesondere von bildungspolitischer Bedeutung, weil der erstmals 2010 angebotene Studiengang Kindererziehung HF noch in den Kinderschuhen steckt und deshalb zwecks der mit dem Bildungsgang angestrebten (und sozial- und bildungspolitisch dringlich notwendigen) Professionalisierung des Personals in den familien- und schulergänzenden Einrichtungen (Kitas, Tagesschulen etc.) ebenfalls auf finanzielle Förderung angewiesen ist.

Schlussbemerkungen

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass die Erziehungsdirektion unsere Einwände und den Vorschlag, die eingeschlagene Richtung der Revision (Subjektfinanzierung) nochmals zu prüfen, berücksichtigen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Corinne Schärer
ehem. Grossrätin Grüne